



Im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz - Dienstort Mainz - ist für die Abteilung 2 „Gewerbeaufsicht“ im Referat 24 „Strahlenschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle im Sachgebiet 241 „Sachverständige Strahlenschutz“ **unbefristet** und in Vollzeit zu besetzen:

Sachverständige / Sachverständiger (w/m/d) im Strahlenschutz

- bis Entgeltgruppe 11 TV-L -

Das Landesamt für Umwelt ist die obere Umwelt- und Arbeitsschutzbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Es liefert mit Messungen und fachlichen Beratungen die Grundlagen für die Information von Bürgerinnen und Bürgern sowie für Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu Themen wie zum Beispiel Naturschutz und Landschaftspflege, Abfall und Bodenschutz, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Arbeits- und Verbraucherschutz sowie Luftreinhaltung.

Das Referat 24 „Strahlenschutz“ ist fachlicher Dienstleister und Ansprechpartner im Bereich Direktstrahlung und luftgetragene radioaktive Stoffe. Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere radiologische Analytik, Überwachungsaufgaben, Schutz vor Radon, Sachverständigentätigkeiten, projektbezogene Strahlenschutzaufgaben und der radiologische Notfallschutz. Das Sachgebiet 241 „Sachverständige Strahlenschutz“ übernimmt in diesem Rahmen Sachverständigenprüfungen in den Bereichen Röntgen und Strahlenschutz und unterstützt das zuständige Ministerium und die Gewerbeaufsicht durch gebündelte Fachexpertise.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst insbesondere:

- Prüfung von technischen und medizinischen Röntgeneinrichtungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
- Prüfung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung und Bestrahlungsvorrichtungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG
- Dichtheitsprüfung von umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie von bauartzugelassenen Vorrichtungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG
- Verfassen fachtechnischer Stellungnahmen



- Prüfung des baulichen Strahlenschutzes sowie Messtechnische Kontrolle von Freigaben
- Mitwirkung im radiologischen Notfallschutz (v. a. Messaufgaben im nuklearen Freisetzungsfall aus grenznahen Kernkraftwerken und im IMIS-Intensivbetrieb; messtechnische Unterstützung der Gewerbeaufsicht bei kleineren radiologischen Zwischenfällen)

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Diplom FH / Bachelor) in den Studienfachrichtungen Strahlenschutz, Umwelttechnik, Chemie, Physik, Elektrotechnik oder einer vergleichbaren Studienfachrichtung
- ein gültiger Führerschein der Klasse B (alt: Klasse III) bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenten im Sinne des SGB IX sowie ein eigenes Kraftfahrzeug und die Bereitschaft, dieses im Außendienst einzusetzen.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Kenntnisse in der Kernstrahlungsmesstechnik, insbesondere für Dosis- und Dosisleistungsmessungen, Neutronenmessungen, Kontaminationsmessungen
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Standardanwendungen (Word, Excel, Outlook).
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache (vergleichbar mindestens Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)

Von Vorteil sind:

- Vorliegen einer gültigen Strahlenschutz-Fachkunde R 6.1 oder / und S 6.4
- Praktische Erfahrung in der selbstständigen Durchführung von Dosis- und Dosisleistungsmessungen
- Kenntnisse von Probenahmeverfahren im radiologischen Bereich (z.B. Wischproben, Flüssigkeitsproben, Aerosole)
- Kenntnisse im Bereich baulicher Strahlenschutz
- Mehrjährige Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere im Bereich des § 172 StrlSchG



- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (StrlSchG, StrlSchV, AtG)

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte und belastbare Persönlichkeit mit schneller Auffassungsgabe, der Fähigkeit zur Selbstorganisation verbunden mit einer lösungsorientierten Arbeitsweise, die gerne in einem kleinen Team arbeitet.

Hinweis: Eine Grundvoraussetzung für die spätere Einstellung ist der Nachweis der körperlichen Belastbarkeit für das Tragen einer Vollmaske (Atemschutz) in besonderen Ereignisfällen (arbeitsmedizinische Untersuchung nach G26.2) und die positive Bescheinigung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für strahlenexponierte Personen der Kategorie A. Diese entsprechenden betriebsärztlichen Einstellungsuntersuchungen werden nur im Falle einer beabsichtigten späteren Einstellung erforderlich und von dem Landesamt für Umwelt organisiert.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder (TV-L) **bis** Entgeltgruppe **11** TV-L, sofern und soweit die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit einer freundlichen und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre sowie moderner Arbeitsplatzausstattung,
- die Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen,
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich),
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz,



- eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen,
- Vergünstigungen für den öffentlichen Personennahverkehr (Job-Ticket),
- Möglichkeit des Dienstrad-Leasings,
- eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (bei Vorliegen der Voraussetzungen) sowie
- die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt.



Ansprechpartner für Fragen zum Aufgabengebiet ist Herr Dr. Schadebrodt, Referatsleiter „Strahlenschutz“, unter Tel. 06131 6033-1214. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet gerne Frau Braun, Personalreferat, unter Tel. 06131 6033-1118.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte unter Angabe

der Kennziffer 2-2-2026

bis zum 05. März 2026

ausschließlich per eMail an **bewerbungen@lfu.rlp.de** .

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer PDF-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

Wenn Sie Ihren Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, benötigen wir Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (<https://zab.kmk.org/de>).

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Informationen zum Landesamt für Umwelt als Arbeitgeberin erhalten Sie u.a. unter: <https://lfu.rlp.de/service/karriere>

Landesamt für Umwelt



- Referat Personal, Recht, Aus- und Fortbildung -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mailadresse: bewerbungen@lfu.rlp.de